

5035 10

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 6. Feber 1999

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer e.h.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:



Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 2...GE / 19 99..
Datum: - 9. Feb. 1999
Verteilt

2/SN-333/ME

Dr. Hajek

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 6. Feber 1999
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2221
Dr. Ulrich Thenius

Zahl: LAD-VD-B337/12-1999
Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird

Bezug: GZ 53.001/88-3/98

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer e.h.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R./d.A.:
